

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Fabian Fohlmeister von AB Stadtverkehr GbR. Dieser zeigte anhand einer PowerPoint-Präsentation Anlass und Historie der einzelnen Abschnitte sowie die möglichen Maßnahmen in allen Planungsvarianten auf, wobei er zum Abschluss als Bewertung die Vorzugsvariante 1 nannte.

Anmerkung:

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkannte in den vorgestellten Untersuchungsergebnissen Grundlagen für weitere Aktivitäten der Stadt. Es sei zu hoffen, dass der zuständige Landesbetrieb die Planung, aber auch die entsprechenden Mittel frei gibt. Für ihn positiv sei die Einrichtung einer Bushaltestelle in Höhe des neuen Nahversorgers. Ein Fußweg an der nördlichen Seite der Pleistalstraße würde dann auch Sinn machen. Auch die vorgestellte Führung des Radweges auf der Schloßstraße sei positiv. Begrüßt werde auch die Verlegung des Parkens in den westlichen und den östlichen Bereich. Die Variante 3 komme für seine Fraktion nicht infrage. Zur Abwägung zwischen Varianten 1 und 2 bittet er um eine weitere Einschätzung hinsichtlich der Radfahrerfreiheit auf der südlichen Seite. Es sei seine Bitte, dass die weiteren Planungen mit der Erschließung des Nahversorgers, mit der Festlegung der Haltestellen etc. abgestimmt werden. Auch habe er die Bitte, dass die Straßenverkehrsbehörde prüfe möge, was von dort in ihrer Kompetenz geregelt werden kann.

Für Frau Borowski, Ortsvorsteherin von Birlinghoven, ist die vorgeschlagene Verlegung der Parkplätze in den westlichen Bereich in Ordnung, jedoch sieht sie für eine Verlagerung in den östlichen Bereich keinen Bedarf, da auch der Nahversorger Parkplätze anbieten würde. Bei der Variante 1 sei die Gehwegnutzung im Bereich des Friseurs kritisch. Sie begrüßt die Anlage eines Gehweges im nördlichen Seitenraum sowie die vorgeschlagene Haltestelle im Bereich des Nahversorgers. Auch wichtig sind die Schutzstreifen im Bereich der Schloßstraße. Zu der Aussage, dass weitere Maßnahmen auf die Einhaltung angemessener Geschwindigkeiten auszurichten sind, vermisse sie nähere Ausführungen.

Frau Jung von der FDP-Fraktion stellte die Frage nach den Chancen einer Realisierung und nach dem Zeitfenster einer möglichen Realisierung.

Auch Herr Puffe von der CDU-Fraktion wollte eine Einschätzung darüber haben, inwieweit die Einrichtung beispielsweise eines Kreisverkehrs realistisch sei und mit welcher Zeitschiene man rechnen müsse. Variante 3 würde auch für seine Fraktion nicht in Frage kommen. Man präferiere derzeit Variante 1.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! wies auf den seinerzeit von seiner Fraktion gestellten Antrag hin, in dem man damals bereits diverse Möglichkeiten der Radwegeverbindungen aufgezeigt habe. Unter anderem wurde eine Möglichkeit genannt, die heute als Variante 1 vorgestellt wurde. In seiner Fraktion habe man sich wegen einer falschen Deutung einer Zeichnung für die Variante 2 ausgesprochen. Für diese Variante sei aber die Errichtung eines Kreisels Voraussetzung. Da man die Realisierung des Kreisels aber noch lange nicht sehe, konzentriere man sich nun auf die

Variante 1. Es stellt sich für ihn die Frage, inwieweit dem Landesbetrieb Straßenbau Druck gemacht werden kann, damit es schnellstmöglich zu einer Realisierung kommt. Bei der Variante 1 sehe er nicht die Notwendigkeit, auf der Nordseite der Pleistalstraße zwischen Nahversorger und dem Höldersteg einen Geh-/Radweg anzulegen. Der beidseitige Angebotsstreifen auf der Schlossstraße sei ohne Alternative und würde zu einer Verbesserung der Situation führen.

Herr Gleß von der Verwaltung meinte, dass bei der Frage, mit welcher Variante man nach vorne gehen sollte, er ein eindeutiges Votum aus dem Ausschuss mitnehmen können. Zu den Realisierungschancen und dem damit verbundenen Realisierungszeitraum teilte er zur Erinnerung mit, dass man mit dem Vorhaben schon einmal auf der Prioritätenliste an achter Stelle gestanden habe. Man würde nun mit dem Landesbetrieb Straßen als der entscheidenden Behörde Kontakt aufnehmen, bei einem zu vereinbarenden Termin das Votum aus dem Ausschuss mitnehmen und die Realisierungschancen abklopfen. Dabei würden auch die Anlegung eines Kreisverkehrs sowie die weiteren Aspekte mitgenommen werden. Realisierungschancen und Realisierungszeiträume werden aber davon abhängen, wie sich der Landesbetrieb Straßen zu den berechtigten Interessen der Birlinghovener stellt.

Herr Fohlmeister ging noch einmal auf den Radverkehr im Seitenraum ein. Man habe sich in seinem Büro mit der vorgestellten Vorzugsvariante 1 schwer getan. Zurzeit werde in der Regel versucht, den Radverkehr auf die Fahrbahn zu führen. Da es sich um einen schmalen Seitenraum und es sich auch nur um einen kurzen Abschnitt handelt, würden die Flächen, die man auf der Fahrbahn dem Radverkehr zur Verfügung stellen könnte, in gleicher Weise dem Fußgängerverkehr entzogen werden. Daher müsse der Gehweg, der dann für den Radverkehr freigegeben wird, auch an den Grenzen der Einbuchtungen als Gehweg ausgebaut werden, damit auch für den einfahrenden Kraftfahrer es deutlich wird, wer Vorrang hat. Man halte es wie vorgeschlagen für sinnvoll, auch im östlichen Bereich trotz der Parkplatzsituation durch den Verbrauchermarkt Parkplätze anzulegen, da diese in die gesamte Straßenraumgestaltung passen würden.

Herr Treutler von der Fraktion DIE LINKEN. wies auf eine Diskrepanz in der Aussage des Gutachters hin, wonach dieser gesagt habe, dass die Fahrradfahrer auf die Straße gehören, bei der Variante 1 aber doch kombiniert mit dem Fußgänger am Verkehr auf dem Bürgersteig teilnehmen sollen.

Herr Fohlmeister stellte noch einmal fest, dass, wenn Angebotsstreifen für Fahrradfahrer geschaffen werden, dieses zu Lasten des Gehwegs geht. Man würde lieber breitere Gehwege schaffen und die Konflikte im Seitenbereich aushalten. Die Regelführung sei aber auf der Fahrbahn. Radfahrer, die schnell unterwegs sind, dürften diese auch weiterhin benutzen, denn man schaffe mit der Benutzung des Seitenraumes nur die Möglichkeit für Radfahrer, die nicht so sicher sind.

Herr Metz berichtete, dass er gerade in einer Tabelle nachgeschaut hat, aus der zu entnehmen ist, dass 50 bis 60 Vorhaben vor der geplanten Maßnahme liegen. Eine Vorstudie zu haben sei dennoch nicht verkehrt. Wichtig sei aber, dass man sich für eine der Varianten entscheidet. Er wies auf das Ziel des Landesbetriebs Straßen hin. Dies

sei ein funktionierendes Landesstraßennetz. Durch Anordnungen von Maßnahmen, wie z. B. die Anordnung einer Tempo-30-Zone, könnte die Straßenverkehrsbehörde dieses Ziel gewollt gefährden und hierdurch den Landesbetrieb Straßen sensibilisieren, tätig zu werden.

Herr Steinkamp von der Verwaltung teilte mit, dass die Anregungen aufgegriffen und geprüft werden.

Danach nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.